

Der „Pakt für Forschung und Innovation“ und die Finanzierung der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen

Marion Bimmler

Abstract

Auf der Basis des Artikels 91 a/b des Grundgesetzes betreiben Bund und Länder eine gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Haushalt des Bundesforschungsministeriums wird 2008 über einen Etat von 9,187 Mrd € verfügen. Annähernd 6 Mrd € wendet das BMBF davon für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf.

Die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft erhält dabei die höchste Förderung in Höhe von 2,4 Mrd €, die Max-Planck-Gesellschaft 1,2 Mrd €, die Fraunhofer - Gesellschaft 1,3 Mrd €, die Leibniz – Gemeinschaft 0,8 Mrd € und die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1,4 Mrd €.

Die Bundesregierung und die Länder haben in Juni 2005 den Pakt für Forschung und Innovation verabschiedet.

Grundlage dafür war der Beschluss des Europäischen Rates von Lissabon im Jahr 2000. Die Europäische Gemeinschaft will bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierenden Wirtschaftsraum der Welt werden.

Zentraler Bestandteil der Strategie ist es, Forschung und Entwicklung in den Mitgliedsstaaten zu stärken, und die F u. E-Aufwendungen der Mitgliedsstaaten bis zum Jahre 2010 auf 3% des Bruttoinlandproduktes anzuheben.

Der Pakt ist Teil der Offensive der Bundesregierung, mit der 6 Mrd € zusätzlich in Forschung und Entwicklung investiert werden.

Das Pendant für die Hochschulen dazu ist die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Die Steigerung der Zuwendungen um 3% soll den Forschungsorganisationen etwa 150 Mio € zusätzlich pro Jahr bringen.